
1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Ein- bis Zweischürige Mahd des extensiven Grünlands im Jahr. Erste Mahd nicht vor dem 15.06. Mahdgut nach Antrocknung von der Fläche entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Abschnittsweise sind kleinere Grünparzellen von der Mahd auszuschließen, um die Blütenvielfalt und Kleinlebewesen zu erhalten/ fördern (Sukzessionsflächen im hinteren Teil).

Mahd der Neophyten (Japanknöterich) mit Beräumung des Mähguts, mindestens 2x jährlich.

Alternativ extensive Beweidung mit Schafen mit geringer Besatzdichte möglich. Einzelgehölze sind dabei vor Verbiss zu schützen. Aufkommende Weideunkräuter sind durch eine regelmäßige Nachmahd zu entfernen. Ausschließlich mobiler Weidezaun.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklungsziel: Aufwertung von bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Chemnitz
- Verbesserung der Retention durch extensive Bewirtschaftung, Pflanzung von Weidengebüschen und Weidengruppen
- Aufforstung von Teilflächen zur Entwicklung eines auetypischen Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes
- Bekämpfung von Neophytenbeständen
- Erhaltung der artenreichen Frischwiesen
- Teilbereiche bleiben der Sukzession überlassen

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Aufforstungen und Weidengruppen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Aufforstungen und Weidengruppen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.